

Ä259 Transparenzgesetz einführen, Informationen zugänglich machen

Antragsteller*in: Marie Schäffer (Potsdam KV)

Status: Behandelt

Kapiteltitlel

Ändern in:

Transparenzgesetz

Text

In Zeile 1:

Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen welche Grundlagen hinter ihrem Handeln stehen, um fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" wollen wir durch eine Kultur der Transparenz ersetzen, in der Verwaltungsdokumente automatisch, maschinenlesbar und zur weiteren Verwendung veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dafür wollen wir die verschiedenen Informationsgesetze (UIG, ~~IFG, Verbraucherinformationsgesetz~~) zu einem Transparenzgesetz weiter entwickeln, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. ~~Alle wichtigen Informationen wie Verträge, Vergabeentscheidungen, Regierungsdokumente oder Gutachten sollen in offenen, maschinenlesbaren Formaten proaktiv und zeitnah auf einer zentralen Online-Plattform („Open Data-Portal“) verfügbar gemacht werden. Weitere Informationen, die nicht als geheim eingestuft werden, müssen auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.~~ AIIG, Verbraucherinformationsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiter entwickeln, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Alle Unterlagen von öffentlichen Stellen, die keiner besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen (personenbezogene Daten oder Einstufung als "geheim"), sollen in offenen, maschinenlesbaren Formaten proaktiv und zeitnah auf einer zentralen Online-Plattform („Open Data-Portal“) verfügbar gemacht werden. Dies soll insbesondere auch Verträge der öffentlichen Hand mit Dienstleistern und Unterlagen von öffentlichen Unternehmen betreffen. Wer sich um öffentliche Aufträge bemüht, der muss auch die Offenlegung von Informationen zu dem Auftrag akzeptieren.